

Medienmitteilung vom 12.06.2020

Der VSS bedauert, dass sich der Nationalrat in der Detailberatung des ETH-Gesetzes dazu entschieden hat, die Kompetenz der ETH-Sicherheitsdienste zu erweitern und Videoüberwachung überall auf dem Campus der ETH zu ermöglichen

Gestern hat der Nationalrat die Detailbehandlung der Teilrevision des ETH-Gesetzes vorgenommen. Die Revision wurde einstimmig gutgeheissen. Leider enthält sie einige Bestimmungen im Bereich der Sicherheit und Videoüberwachung, welche aus Sicht der Studierenden zu signifikanten Einschränkungen der Freiheit von Hochschulangehörigen führen. Der Nationalrat hat leider die Möglichkeit verpasst, diese Bestimmungen im Sinne der Studierenden einzuschränken.

Aus Sicht des Verbandes der Schweizer Studierendenschaften (VSS) ist eine Hochschule ein Ort, an dem sich Studierende, Mitarbeitende und Professor*innen in einem offenen Raum Wissen aneignen und unabhängig Forschung betreiben können. Um die bestmöglichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, ist das Vertrauen in die eigenen Hochschulangehörigen von allergrösster Bedeutung. Die geringe Anzahl von Vergehen auf dem Campus der ETH in der Vergangenheit zeugt zudem von einem grossen Verantwortungsbewusstsein aller Hochschulangehörigen.

Die Erweiterung der Kompetenzen von privaten Sicherheitsdiensten, die unter anderem Personen festnehmen und befragen können, geht für den VSS in die falsche Richtung. Der VSS bedauert zudem, dass der Nationalrat eine Absprache der Sicherheitskonzepte der privaten Sicherheitsdienste mit der Kantonspolizei nicht als zwingend notwendig erachtet und einen entsprechenden Minderheitsantrag der Kommission abgelehnt hat.

Ebenso wenig sinnvoll ist die Einführung der beschlossenen Rechtsgrundlage für Videoüberwachungen. Der VSS begrüsst zwar, dass der Bundesrat darauf verzichtet hat, eine Weiterverwendung der Aufzeichnungen für Zwecke der Schulung oder Unfallverhütung zu erlauben, kritisiert jedoch stark das Beharren auf der Videoüberwachung des gesamten ETH-Areals. Ein Antrag zur Beschränkung dieser Videoüberwachung auf halb-öffentliche Orte wurde abgelehnt. Der VSS sieht in dieser Videoüberwachung des gesamten Areals eine starke Gefährdung der Freiheit der Studierenden der ETH und wird sich dafür einsetzen, dass Videoüberwachungskameras weder in Büros noch in Hörsälen installiert werden.

Der VSS hofft nun, dass der Ständerat der Freiheit der Angehörigen der ETH mehr Aufmerksamkeit schenkt und die Kompetenzerweiterung der Sicherheitsdienste und die Schaffung einer Rechtsgrundlage für Videoüberwachung nicht vorbehaltlos annimmt.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Francesco Bee, Co-Präsident (d/f/i), francesco.bee@vss-unes.ch, +41 78 848 53 36
Laurent Woeffray, Vorstandsmitglied (f/d), laurent.woeffray@vss-unes.ch, +41 79 390 95 98